

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Demontage der Lichtsignalanlagen Neusser Straße/Neusser Wall, Neusser Straße/Weißenburgstraße und Neusser Straße/Balthasarstraße und Ersatz durch alternative Betriebsformen****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	05.12.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.12.2017
Verkehrsausschuss	23.01.2017

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beschließt das Konzept zum Abbau der Lichtsignalanlagen Neusser Straße/Neusser Wall, Neusser Straße/Weißenburgstraße und Neusser Straße/Balthasarstraße im Rahmen des Programms „Umsetzung alternative Betriebsform“.

Das Konzept sieht für den Straßenzug Neusser Straße an den Stellen der heutigen Lichtsignalanlagen an der Neusser Straße/Neusser Wall einen Kreisverkehr mit Mittelinseln und Fußgängerüberwegen, an der Neusser Straße/Weißenburgstraße eine gestreckte Mittelinsel mit Aufstellmöglichkeiten für Linksabbieger und Fußgängerüberwegen sowie an der Neusser Straße/Balthasarstraße eine Aufweitung mit Mittelinseln und Fußgängerüberwegen vor.

Auf Grundlage dieser Konzepte beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung, die Ausführungsplanungen zu erstellen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt unverändert zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	949.833,00	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2016 ff.

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>18.996,66</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Lichtsignalanlage Neusser Straße/Weißenburgstraße ist Bestandteil der Prioritätenliste 4 (Anlage 3) zur Überprüfung von Lichtsignalanlagen (LSA), um diese durch eine alternative Betriebsform zu ersetzen. Die Lichtsignalanlagen Neusser Straße/Neusser Wall und Neusser Straße/Balthasarstraße sind im Einsparprogramm von Lichtsignalanlagen enthalten. Aufgrund der Abstände der Lichtsignalanlagen untereinander und wegen der gegenseitigen verkehrlichen Wechselwirkungen der jeweiligen Betriebsformen ist die Neusser Straße in diesem Bereich als Streckenzug untersucht worden.

Die Anlage 4 beschreibt den grundsätzlichen Realisierungsablauf vom Konzept bis zur Umsetzung. Für die obigen Lichtsignalanlagen ist das Streckenkonzept der alternativen Betriebsformen erarbeitet worden (siehe Anlage 1-1.4). Hiermit kann eine dauerhaft für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable und sichere Verkehrslösung erreicht werden.

Der Streckenzug beinhaltet drei heute signalisierte Knotenpunkte. Nachfolgend werden die einzelnen Knotenpunkte beschrieben:

**Neusser Straße/Neusser Wall**

Die Lichtsignalanlage Neusser Straße/Neusser Wall soll durch eine alternative Betriebsform ersetzt werden. Das Streckenkonzept sieht einen Kreisverkehr mit Mittelinseln und Fußgängerüberwegen anstelle der heutigen Lichtsignalanlage vor. Durch diese Gestaltung reduzieren sich die Geschwindigkeiten und die Sichtbeziehung zwischen dem Kfz-Verkehr und den Fußgängern/Fußgängerinnen verbessert sich. Damit ist die Verkehrssicherheit auch ohne Lichtsignalanlage mindestens genauso hoch wie bisher. In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis für die Umgestaltung dargestellt (siehe Anlage 1-2.1).

**Neusser Straße/Weißenburgstraße**

Die Lichtsignalanlage Neusser Straße/Weißenburgstraße soll ebenfalls durch eine alternative Betriebsform ersetzt werden. Hier sieht das Konzept einen gestreckten Mittelinselbereich auf der Neus-

ser Straße vor. Über die Fahrbahn sind zwei Fußgängerüberwege und Aufstellmöglichkeiten für Linksabbieger geplant. Mit dieser Gestaltung des Verkehrsraumes der Neusser Straße wird die Quersituation für Fußgänger/-innen verbessert, die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge reduziert und die Sicht für die Fußgänger/-innen und den Kfz-Verkehr verbessert (siehe Anlage 1-1.2). Dadurch ist auch ohne Lichtsignalanlage die Verkehrssicherheit mindestens genauso hoch wie bisher. In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis für die Umgestaltung dargestellt (siehe Anlage 1-2.2).

### **Neusser Straße/Balthasarstraße**

Die Lichtsignalanlage Neusser Straße/Balthasarstraße soll ebenfalls durch eine alternative Betriebsform ersetzt werden. Hier sieht das Konzept auch eine Aufweitung durch eine Mittelinsel mit Fußgängerüberwegen vor. Mit dieser Gestaltung des Verkehrsraumes der Neusser Straße wird die Quersituation für Fußgänger/-innen verbessert, die Geschwindigkeit reduziert und die Sichtbeziehung zwischen dem Kfz-Verkehr und den Fußgängern/-innen optimiert (siehe Anlage 1-1.3). In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis für die Umgestaltung dargestellt (siehe Anlage 1-2.3).

Durch die Umgestaltung eines gesamten Streckenzuges in einem Schritt ist die verkehrliche Wirkung noch positiver als bei Umgestaltung nur eines einzelnen Kreuzungspunktes.

### **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Die Kosten für die Umgestaltungen und die Demontagen der drei Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 737.430 €. Darin sind die Kosten für die Begleitmaßnahmen für barrierefreie Ausstattungen in Höhe von 236.608 € enthalten. Die erforderliche Baumaßnahme des Streckenumbaus und der Deckenerneuerung in Höhe von 212.403 € (siehe Anlage 2) wird nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen, da sie unabhängig von der gewählten Betriebsform in jedem Fall anfallen. Es ergeben sich Gesamtkosten aus der Umgestaltung für die Strecke und der Deckenerneuerung in Höhe von 949.833 €.

Die Einzelkosten der Umgestaltung sind unter der Tabellenüberschrift (1/Funktionsänderung und 2/Begleitkosten) und für die Strecke und Deckensanierung unter der Tabellenüberschrift (3/Instandsetzung und 4/Begleitkosten Schaffung P-Plätze + Baumallee) in den Anlagen 1-3.1 bis 1-3.3 aufgeführt.

Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlagen würden Gesamtkosten in Höhe von 921.858 € verursachen; demgegenüber stehen die Umgestaltungs- und Demontagekosten der Lichtsignalanlagen in Höhe von 737.430 €. Bezogen auf die LSA-Nutzungsdauer von 15 Jahren wird je eingesetztem Euro eine Einsparung von 1,30 € erzielt (siehe Anlage 2).

Die Prioritätenliste stellt den Sachstand der Liste aus dem Programm Verkehrstechnik 2000 „Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen“ (Anlage 3, Stand: 2017) dar. Sie dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt die Beschlusslage, spontane betriebliche Notwendigkeiten und Anregungen der Kölner Bürger. Die mit der Priorität „ohne“ in der Liste aufgeführten Knotenpunkte sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgestaltet. Sie werden nachrichtlich zur Berichterstattung aufgeführt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird abhängig von den verfügbaren Ressourcen Zug um Zug erfolgen. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

### **Finanzierung**

Bei der Finanzierung der alternativen Knotenpunktbetriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z. B. Kreisverkehre, können investiv finanziert werden. Das ist bei dem geschilderten Projekt der Fall.

Die Gesamtkosten der o. g. Maßnahme betragen 949.833 €.

Die entsprechenden investiven Mittel stehen im Hpl. 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bereit.

Nach Abschluss der erforderlichen Planungen wird die Verwaltung einen Bau- und Finanzierungsbeschluss einholen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-4**